

# Reinhard Wolf Zur Sache: publik gemacht – und verloren? Geheimniskrämerei im Natur- und Denkmalschutz

Bald ist es wieder so weit, – im Mai und Juni blühen an sonnigen Waldrändern und auf Magerrasen die Orchideen. Höhepunkt im Jahr für viele Naturfreunde, Zeit für Exkursionen und Fototouren. Aber auch der Zeitpunkt, an dem viele Angst haben um ihre Lieblinge.

Geheimniskrämerei ist bei «Naturschützern» gang und gäbe: ein Standort des Diptams im Waldsaum, ein Fundplatz des Apollofalters, Lebensräume des Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings, der Mauereidechse oder des Wanderfalken – ja nicht weitersagen! Bei «Denkmalschützern» ist es ähnlich: ein schöner Grenzstein mit Wappen irgendwo in einem Gebüsch verborgen, Ton-scherben in einem frisch gepflügten Acker – psst, ja nichts drüber reden!

Die Motivation für das Geheimhalten ist verschieden. Zum einen freut man sich am liebsten klammheimlich selbst an «seinem Geheimnis», zweitens gönnt man anderen die Freude daran nicht, schließlich könnten die das geheime Plätzchen entweihen, und drittens «weiß man ja», was passiert, wenn etwas zu bekannt wird: gepflückt und gepresst, gefangen und aufgespießt, versaubert und schließlich geklaut. Mitteilungen über Raritäten erfolgen nur ganz im Vertrauen gegenüber engsten, verlässlichen Freunden. Merkwürdigerweise führen dann in bestimmten Gebieten in kürzester Zeit doch regelrechte Trampelpfade zum geheimen Schatz. Das Informationssystem der Raritätenfreunde ist hervorragend, wenngleich meist altertümlich: nicht per Internet, sondern von Mund zu Mund.

Nun soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass es Fälle gab und gibt, in denen Raritäten mit zunehmendem Bekanntheitsgrad immer rarer wurden, bis sie schließlich nicht mehr da waren – Standorte des Frauenschuhs oder der Arnika beispielsweise. Und es soll auch nicht verschwiegen werden, dass es Arten gibt, die ihr heutiges Dasein nur dem konsequenten Schutz und der absoluten Geheimhaltung verdanken, – der Wanderfalke mag hierfür als Beispiel stehen.

Manche Fundstelle eines römischen Gutshofes ist auch schon geplündert worden, bevor sie offiziell untersucht werden konnte. Dies sind Beispiele, in denen jemand ein Interesse an den Funden hat: der Frauenschuh gepresst als Buchzeichen, der Apollo aufgespießt neben den Terra-Sigillata-Scherben in der Vitrine, die Arnika als Medikament, das Wanderfalkenei als gewinnträchtiges Objekt. Keine Frage, hier ist Geheimhaltung der beste Schutz. Bei Orchideen und Enzianen ist das anders: Die werden selten gezielt ausgegraben, meist werden sie mangels Wissen um ihre Schutzbedürftigkeit gepflückt und in Blumensträuße gesteckt.

Wirklich akut gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie auch archäologische Fundstätten müssen unbedingt den dafür zuständigen Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden bekannt gemacht werden, – wie sonst sollten diese bei Straßenplanungen, Flurbereinigungsverfahren, Bebauungsplänen rechtzeitig darauf aufmerksam machen und sich einschalten können? Dass die Informationen dort im «Giftschrank» aufbewahrt werden, davon darf man ausgehen.

Gegen eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal oder als Naturschutzgebiet erheben sich nicht selten Proteste, weil das bekannte dreieckige, grünumrandete Schild mit dem Seeadler ja geradezu ein Wegweiser, eine Einladung zum Suchen nach Raritäten sei. Das ist die eine Seite, die andere Seite aber ist die, und der Autor spricht aus der Erfahrung von dreißig Berufsjahren im Naturschutz: Deutlich mehr Verluste sind zu verzeichnen, weil etwas unbeabsichtigt oder einfach in Unkenntnis seines Wertes beseitigt oder kaputt gemacht worden ist! So wurde beispielsweise auf eine Kolonie der Uferschwalbe in einer alten Sandgrube von privater Seite erst aufmerksam gemacht, als mit Zustimmung der Naturschutzbehörde der Wege- und Gewässerplan des Flurbereinigungsverfahrens fertig war und die Grube zur Verfüllung vorgesehen war. Dass sie dann doch erhalten werden konnte, bedurfte mancher Mühen. Ein alter steinerner Feldschützenunterstand am Rand der Weinberge wurde vom städtischen Bauhof beseitigt, nachdem ein Stein aus dem Gewölbe eingebrochen war; niemand hat sich dafür eingesetzt, dass das Kleindenkmal am Wegesrand mit geringem Aufwand restauriert wird. Und ein schöner Markungsgrenzstein mit Wappen fiel der Planierraupe beim Straßenausbau zum Opfer, weil er in einer Hecke eingewachsen war. Ein Privatmann hatte den Stein aber gekannt, die Hecke für den besten Schutz gehalten und hinterher in Leserbriefen lauthals den Verlust beklagt.

Es gibt Wander- und Reiseführer, da werden Raritäten der Natur und Kultur angepriesen, als gäbe es sie an jeder Ecke. Naturschutz- und Denkmalwürdiges zu vermarkten, dafür kann man sich wirklich nicht aussprechen. Aber immer noch gilt: Nur was man kennt, schätzt und schützt man!

Was sollte man daraus schließen? Erstens: Empfehlungen für einen behutsamen Umgang mit Schützenswertem sind – von Ausnahmen abgesehen – besser als nur Betretungsverbote auszusprechen oder Geheimhaltung zu üben. Und zweitens: Privates Engagement zum Schutz von Natur- und Kulturgütern ist wichtiger denn je!